

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 8. März 2017

**29 35.03 Einzelne Strassen und Wege
Rapperswilerstrasse, Ausbau Spitalstrasse bis Grüningerstrasse,
Bauabrechnung, Rückzug der Vorlage an den Grossen Gemeinderat
(GGR-Geschäft 14/2016)**

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 248 vom 21. Dezember 2016 unterbreitete der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Antrag und die Weisung für die Baubrechnung "Ausbau Rapperswilerstrasse im Abschnitt Spitalstrasse bis Grüningerstrasse" zur Beschlussfassung.

Die Bauabrechnung beinhaltete nur den Anteil der Strassenbauarbeiten, nicht aber den Ersatz und den Neubau der Werkleitungen. Der Stadtrat ging bei seiner Beschlussfassung davon aus, dass dieser Anteil der Stadtwerke direkt von der Energiekommission beantragt werden wird, da diese neu für die Ver- und Entsorgung der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall usw.) verantwortlich ist.

Im Zusammenhang mit der Abrechnung der Werkleitungen hat sich nun aber gezeigt, dass gewisse interne Verrechnungen noch nicht verbucht wurden. So ist im Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 2009 vermerkt, dass wegen der Verlegung der Wasser- und Erdgasleitungen im 200 Meter langen Baumpflanzungsbereich gemäss Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros mit einem Unkostenbeitrag des Tiefbauamtes Wetzikon von 175'000 Franken gerechnet werden kann. Dieser Kostenbeitrag ist in der Buchhaltung noch nicht aufgeführt.

Erwägungen des Stadtrates

Aufgrund der personellen Wechsel sowohl bei den Stadtwerken als auch in der Stadtverwaltung sind Detailkenntnisse des Projekts Rapperswilerstrasse teilweise verloren gegangen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Bauabrechnung der Rapperswilerstrasse anhand der seinerzeit gefällten Beschlüsse nochmals vertieft zu prüfen.


Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Beschluss Nr. 248 vom 21. Dezember 2016 wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, die Bauabrechnung über den Ausbau der Rapperswilerstrasse nochmals zu prüfen und koordiniert mit den Stadtwerken eine Gesamtabrechnung vorzulegen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.

4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Grosser Gemeinderat
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 10.03.2017